

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

GZ: BMASGK-59201/0011-V/A/1/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Betreff: Informeller EU-Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit- u. Verbraucherschutz"
am 19. und 20. Juli 2018 in Wien,**

25/4.2

Vortrag an den Ministerrat

Am 19. und 20. Juli 2018 fand in Wien das informelle Treffen der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister unter meinem Vorsitz statt. Das Treffen stand – im Einklang mit dem Trioprogramm und dem Schwerpunkt des österreichischen Ratsvorsitzes „Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung“ – unter dem Thema „Digitalisierung der Arbeit - Arbeit 4.0“. Digitalisierung, insbesondere die fortschreitende Digitalisierung der Arbeit, ist eines der wesentlichen Zukunftsthemen Europas. Dementsprechend lag der Fokus des Treffens der Ministerinnen und Minister auf dem Austausch von guten Praktiken und der Analyse von plattformbasiertem Arbeiten sowie Robotik und deren Auswirkungen auf Quantität und Qualität der Arbeit.

In den Arbeitssitzungen des **ersten Tages** wurde basierend auf einer Sondierungsstellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (als Teil der Stellungnahmen für den österreichischen Vorsitz auf Ersuchen von Minister Mag. Blümel) und einer Studie der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen (Eurofound) der Schwerpunkt auf plattformbasiertes Arbeiten gelegt. Besonders der soziale Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde thematisiert. Die Diskussionen haben aufgezeigt, dass es sich bei der Plattformarbeit um ein vielschichtiges Phänomen handelt. Festgehalten wurde, dass es die Aufgabe der Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen ist, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sowohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die Wirtschaft von den Chancen, die die Digitalisierung bringt, profitieren können.

Anschließend fanden 3 parallele Workshops statt:

Die wesentlichsten Diskussionspunkte in **Workshop 1** waren neue Beschäftigungsformen in Zusammenhang mit dem Status der Beschäftigten auf Plattformbasis und deren rechtliche Definitionen, die Fragmentierung der Arbeit und ob und wie die Gestaltung in den einzelnen Mitgliedstaaten bereits erfolgt. In **Workshop 2** diskutierten die Teilnehmenden die Entwicklungen und Herausforderungen in Bezug auf den Sozialschutz. Im Fokus stand dabei der Beschäftigungsstatus von Selbstständigen bei plattformbasiertem Arbeiten und damit einhergehende Fragen der Definitionen. **Workshop 3** hatte das Potential neuer Arbeitsformen für verbesserten Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Behinderungen zum Thema. Dabei wurden Erfahrungen mit der Verwendung neuer Technologien zur besseren Arbeitsmarktintegration und neuen Arbeitsmöglichkeiten ausgetauscht. Mehrere Teilnehmende hoben auch die Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf EU-Ebene hervor.

Am **zweiten Arbeitstag** standen das Thema der Robotik und die Interaktion zwischen Mensch und Maschine im Fokus. Im Rahmen der Debatten wurden mögliche Arbeitserleichterungen durch Robotik und damit verbundene Herausforderungen und Auswirkungen auf die Quantität und Qualität der Arbeit aufgezeigt. Passend zum Tagungsthema präsentierte eine Ausstellung den Teilnehmenden Innovationen in den Bereichen (Arbeits-)Erleichterungen für Menschen mit Behinderung, Assisted Living, Pflege und Robotik.

Ich habe festgehalten, dass diese neue Generation so genannter „kollaborativer Roboter“ eine Chance bietet, die der Gesellschaft als Ganzes zugutekommen kann. Roboter können zu echten Partnern der Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer werden und sie in ihrer täglichen Arbeit entlasten. Sie können auch Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität dabei unterstützen, am Arbeitsleben teilzuhaben. Die Aufgabe der Europäischen Union wird sein, weiterhin den technologischen Wandel zu unterstützen und dabei mit den Finanzinstrumenten (ESF+, EGF) die Anpassung der Arbeitskräfte durch Förderung entsprechender Qualifikationen zu verbessern.

Abschließend betonte ich, dass die fortschreitende Digitalisierung eine der größten Herausforderungen für unsere Arbeitsmärkte in Europa ist, weshalb es notwendig ist, zeitgerecht Möglichkeiten zu identifizieren, um unsere Wettbewerbsfähigkeit sowie unseren Wohlstand zu sichern. Ich informierte darüber hinaus über die weiteren geplanten Arbeiten unter österreichischem Ratsvorsitz und lud zur Fachkonferenz Digitalisierung im September nach Wien ein.

Die informelle Tagung des BESO-Rates wurde von mir außerdem zu mehreren **bilateralen Gesprächen** genutzt. Themen waren vorrangig die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms des österreichischen EU-Vorsitzes sowie laufende Trilogverfahren.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

9. August 2018

Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag.^a Beate Hartinger-Klein